

## Beiblatt „Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

**Kommunales Kreisjobcenter**  
**Robert-Kircher-Str. 24**  
**36037 Fulda**

Eingangsstempel

Aktenzeichen der Bedarfsgemeinschaft \_\_\_\_\_

### Ich / Wir erhalten aktuell (bitte Zutreffendes ankreuzen)

SGB II-Leistungen       SGB XII-Leistungen       Leistungen nach AsylbLG

Name, Vorname, Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
(gesetzlicher Vertreter/Elternteil/volljähriger Leistungsbezieher)

Anschrift/Telefon \_\_\_\_\_

### Wenn Sie folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II/§ 34 SGB XII/§§ 2 u. 3 AsylbLG i.V.m. § 28 SGB II in Anspruch nehmen möchten, benötigen wir folgende Angaben bzw. Nachweise

#### Eintägige Ausflüge oder Mittagsverpflegung

Name, Vorname, Geb.-Datum \_\_\_\_\_ Name der Einrichtung \_\_\_\_\_  
(des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen) Schule/Hort/Kindergarten/Ort

Name, Vorname, Geb.-Datum \_\_\_\_\_ Name der Einrichtung \_\_\_\_\_  
(des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen) Schule/Hort/Kindergarten/Ort

Name, Vorname, Geb.-Datum \_\_\_\_\_ Name der Einrichtung \_\_\_\_\_  
(des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen) Schule/Hort/Kindergarten/Ort

#### Mehrtägige Klassenfahrten

Reichen Sie uns eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung mit folgenden Informationen ein:  
Name, Geb.-Datum des Kindes, Art, Dauer, Kosten, Bankverbindung der Einrichtung  
Wichtig: Beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

#### Schulbedarf

Ab dem Alter von 15 Jahren ist die Vorlage einer aktuellen Schulbesuchsbescheinigung erforderlich.

#### Schülerbeförderungskosten weiterführender Schulen (ab der Jahrgangsstufe 10)

Reichen Sie das von der Schule ausgefüllte „Beiblatt zur Schülerbeförderung“ ein.

#### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (für Kinder unter 18 Jahren)

Reichen Sie als Nachweis eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die anfallenden Kosten sowie dessen Bankverbindung oder einen Beleg über die von Ihnen bereits erbrachte Zahlung ein.

#### Lernförderung:

Reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Fragebogen zur angemessenen Lernförderung“ und das letzte Schulzeugnis in Kopie ein. Die Beantragung muss vor Anmeldung bei einem Institut erfolgen.

**Ich bestätige die Richtigkeit vorstehender Angaben und bin damit einverstanden, dass im Bereich der Mittagsverpflegung / eintägigen Ausflüge / mehrtägigen Klassenfahrten der Leistungsanbieter / die Schule / die Kindertageseinrichtung über die Beantragung der Leistungen informiert wird. Die Information dient lediglich dazu, einen reibungslosen Ablauf des Kostenübernahmeverfahrens zu gewährleisten. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich.**

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/  
Elternteil/volljähriger Leistungsbezieher

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

## Wichtige Hinweise

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

**Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (SGB II / WG / KiZ) in Anspruch genommen werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

### **Lernförderung:**

Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und wenn die wesentlichen Lernziele gefährdet sind, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden. Die Beantragung ist in einem lfd. Schuljahr frühestens zu den Herbstferien möglich und muss vor Anmeldung bei einem Institut erfolgen. Zur Bearbeitung ist die Vorlage des letzten Schulzeugnisses erforderlich.

### **Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

### **Mehrtägige Klassenfahrten:** (Auszug aus dem Hess. Erlass „Schulwanderungen und Schulfahrten v. 07.12.2009)

In den Jahrgangsstufen 5 – 10 können Schülerinnen und Schüler grundsätzlich höchstens an drei mehrtägigen Veranstaltungen, die sich auf drei verschiedene Schuljahre und drei verschiedene Kalenderjahre verteilen müssen, teilnehmen. In der Oberstufe können Schülerinnen und Schüler an höchstens einer Studienfahrt teilnehmen. Eine Studienfahrt nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen oder eine Fahrt im Austausch mit Partnerschulen kann zusätzlich stattfinden.

### **Schulbedarf:**

Der Schulbedarf wird in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG für schulpflichtige Kinder automatisch über die Sozialleistungen zur Auszahlung gebracht. Im Rechtskreis Wohngeld / Kinderzuschlag werden die Angaben des Beiblattes auf der ersten Seite benötigt. Ab dem Alter von 15 Jahren ist die Vorlage einer aktuellen Schulbesuchsbescheinigung notwendig. Zwischen 6 und 14 Jahren erfolgt die Auszahlung ohne Nachweis.

### **Schülerbeförderung weiterführender Schulen:**

Die Schülerbeförderungskosten können ab der Oberstufe übernommen werden, wenn die Wegstrecke von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule mehr als 3 km beträgt. Wir empfehlen den Schülerinnen und Schülern das Schülerticket Hessen in Anspruch zu nehmen. Die Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

### **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Die Kosten für die tatsächlich in Anspruch genommene (warme) Mittagsverpflegung können übernommen werden. Die Übernahme von Betreuungskosten ist nicht möglich und kann beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.

### **Teilhabe am sozialen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht, Ballettunterricht)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienfreizeiten öffentlicher und kirchlicher Träger).